

Taxordnung

gültig ab 1. Januar 2022

Inhaltsverzeichnis

a) Pensionstaxe.....	2
b) Pflege- und Betreuungskosten.....	3
c) Private Auslagen.....	4
d) Ferienaufenthalte.....	5
e) Tages- oder Nachtaufenthalte.....	5
f) Rechnungsstellung.....	5
g) Vorschuss Pensionstaxe.....	6

a) Pensionstaxe

In der Pensionstaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Unterkunft im Einzel- oder Doppelzimmer, möbliert mit Pflegebett, Kleiderschrank, Nachttisch, Beleuchtung etc.
- Bettwäsche, Frotteewäsche
- Anschlüsse für TV, Telefon und Internet (ohne Apparat, Gebühren und Taxen)
- Vollpension inklusive Kaffee und Tee, Sirup
- Gehhilfen (Rollator, Rollstuhl Standardausführung)
- Besorgung der Wäsche (persönliche, waschmaschinenfeste Wäsche, Bettwäsche). Die Privatwäsche muss mit Namen gekennzeichnet und pflegeleicht sein. Keine chemische Reinigung.
- Zimmerreinigung 1x wöchentlich
- Strom, Heizung, Kalt- und Warmwasser
- Veranstaltungen, Anlässe, kulturelle Beiträge, Aktivierung
- Hauseigene Waschlotion, Seife, ohne Spezialprodukte

Pensionstaxe

- | | |
|--|---------------------------------|
| ■ Einzelzimmer mit integrierter Nasszelle | CHF 140.00 / Tag und Bewohner |
| ■ Einzelzimmer ohne integrierte Nasszelle | CHF 135.00 / Tag und Bewohner |
| ■ Zweibettzimmer | CHF 120.00 / Tag und Bewohner |
| ■ Ferienwohnung mit Dienstleistungen | CHF 140.00 / Tag und Feriengast |
| ■ Ferienaufenthalt | Pensionstaxe + CHF 20.00 / Tag |
| ■ Zimmerreservation 14 Tage möglich | Pensionstaxe - CHF 20.00 / Tag |
| ■ Reduktion 3-Bett-Zimmer | Pensionstaxe - CHF 8.00 / Tag |
| ■ Bei Abwesenheit oder Spitalaufenthalt reduziert sich die Pensionstaxe ab dem 4. Tag. | Pensionstaxe - CHF 20.00 / Tag |

Ein- und Austrittstage werden vollumfänglich in Rechnung gestellt.

b) Betreuungs- und Pflegekosten pro Person und Tag entsprechend RAI-Einstufung

Neuregelung der Vergütung der Pflegematerialien auf der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL):
 Die Vergütung der Pflegematerialien auf der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) wurde per 1.10.2021 auf Bundesebene im Krankenversicherungsrecht neu geregelt. Das hatte zur Folge, dass ab 1.10.2021 dafür die Pauschalen pro Bewohnende und Pflegetag von (Fr. 1.00 bis Fr. 2.50 je nach Höhe der Pflegestufe) reduziert wurden. Neu sind den Krankenversicherern auf Einzelverrechnungsbasis diese Produkte oft zu vordefinierten Preisen, in Rechnung zu stellen.

RAI Stufe	Zeit in Minuten	Krankenkassenbeiträge	Anteil Restfinanzierung öffentliche Hand (1)	Pflegekosten persönlich (2)	Betreuungskosten	Total Bewohner
1	20	9.60	0	3.40	30.00	33.40
2	40	19.20	0	18.80	30.00	48.80
3	60	28.80	11.20	23.00	35.00	58.00
4	80	38.40	26.60	23.00	35.00	58.00
5	100	48.00	42.00	23.00	35.00	58.00
6	120	57.60	57.40	23.00	35.00	58.00
7	140	67.20	72.80	23.00	35.00	58.00
8	160	76.80	88.20	23.00	35.00	58.00
9	180	86.40	103.60	23.00	35.00	58.00
10	200	96.00	119.00	23.00	35.00	58.00
11	220	105.60	134.40	23.00	30.00	53.00
12	ab 221	115.20	149.80	23.00	30.00	53.00

(1) Das Pflegematerial nach MiGeL-Liste wird einzeln erfasst und direkt dem Krankenversicherer in Rechnung gestellt.

(2) Der Beitrag der versicherten Person beträgt max. 20% des Krankenkassenbeitrages. (KVG Art.25a Abs.5)

Die Krankenkassen übernehmen einen Teilbetrag der Pflegekosten entsprechend der obigen Aufstellung. Die Einstufungskriterien können bei der Teamleitung oder Bereichsleitung eingesehen werden.

Ein- und Austrittstage werden vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Betreuungskosten

Die Kosten gehen zu Lasten der Bewohnenden. Die Betreuungsleistungen beinhalten alle nicht krankenkassenpflichtigen Leistungen des Personals, die nicht durch die Pensions- oder Pflorgetaxe vergütet sind. Dazu gehören beispielsweise:

- Einführung und Unterstützung beim Eintritt und beim Einleben in den Heimalltag oder bei Änderungen.
- Bezugspersonenpflege
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch Präsenz der Mitarbeitenden und Hilfestellung bei Bedarf (24 Stunden Anwesenheit von Fachpersonal)
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- Hilfe bei der Tagesgestaltung
- Beratung in alltäglichen Angelegenheiten
- Beratung rund um das Erwachsenenschutzrecht (Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag, Kontakt zur Erwachsenenschutzbehörde)
- Begleitete Angebote der Aktivierung und Freizeitgestaltung, Gottesdienste
- Kleine Botengänge, begleitete Spaziergänge
- Organisation von Transporten

c) Private Auslagen

■ Zimmerservice aus Komfortgründen	CHF	5.00	pro Mahlzeit
■ Privathaftpflicht- u. Hausratversicherung	CHF	2.00	Monat
■ RTV-Gebühren	CHF	4.40	Monat
■ Aufschaltung Telefonanschluss	CHF	40.00	einmalig
■ Miete Telefonapparat	CHF	5.00	Monat
■ Telefon Grundgebühr (inkl. Festnetz- und Mobil Telefonie Schweiz, exkl. Sondernummern)	CHF	30.00	Monat
■ TV-Gerät Miete	CHF	30.00	Monat
■ Näharbeiten (exkl. Material)	CHF	60.00	Stunde
■ Wäscheetiketten inkl. Patchen		Pauschale	
■ Todesfallkosten	CHF	250.00	
■ Schlussreinigung bei Austritt (exkl. Wohnungen)	CHF	250.00	
■ Umtriebs-Entschädigung bei Nichteintritt (Ausnahmen: Spitalaufenthalt, Todesfall)	CHF	250.00	
■ Sonstiges	CHF	60.00	Stunde
■ Dienstleistungen Technischer Dienst	CHF	60.00	Stunde
■ Begleitung durch Pflegepersonal zu externen Terminen	CHF	60.00	Stunde
■ Transportkosten		nach Aufwand	
■ Pflegeartikel		nach Aufwand	
■ weitere Getränke		nach Aufwand	
■ Coiffeur, Pedicure		nach Aufwand	
■ Recyclinggebühr (Möbel/ Kleider/ TV)		nach Aufwand	

d) Ferienaufenthalte

- 3 – 6 Wochen Aufenthaltsdauer möglich
- Pensionstaxe + CHF 20.00/Tag
- Bei Nichtantritt oder vorzeitigem Austritt werden 7 Tage vollumfänglich in Rechnung gestellt.

e) Tages- oder Nachtaufenthalte

- Als Tagesaufenthalt gilt der befristete Aufenthalt von 07.30 Uhr bis 20.00 Uhr. Mahlzeiten, Tee und Kaffee inklusive.
- Als Nachtaufenthalt gilt der befristete Aufenthalt von 20.00 Uhr bis 08.30 Uhr. Abendessen + Frühstück, Tee und Kaffee inklusive.
- Abmeldungen im Verhinderungsfall bis: 12 Stunden vorher, direkt über die Wohngruppe.

▪ Tagesaufenthalt inkl. Mahlzeiten, Kaffee + Tee	CHF 90.00	pro Tag
▪ Nachtaufenthalt inkl. Abendessen + Frühstück, Kaffee + Tee	CHF 100.00	pro Nacht
▪ Betreuungstaxe	CHF 30.00	pro Tag / Nacht

- Anlässe und Veranstaltungen, die allen Bewohnenden zum Zeitpunkt des gewählten Aufenthaltes gemeinsam angeboten werden, zum Beispiel Aktivierung, Konzerte usw. sind inklusive.
- Wir empfehlen das Ausfüllen einer Patientenverfügung.
- Anlaufstelle für alle Details, Unklarheiten und Verhandlungen, ist die Heimleitung.

f) Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und rückwirkend, im Lastschriftverfahren (LSV). Die Rechnung ist innert 20 Tagen zu begleichen. Die Bewohnenden erhalten eine Gesamtaufstellung und den zu bezahlenden Betrag. Der Krankenkassenbeitrag und die Restfinanzierung über die Gemeinden werden separat direkt von uns in Rechnung gestellt.

g) Besondere Bestimmungen

Vor Eintritt ist dem Pflegeheim Helios Goldach eine Belastungsermächtigung mit Widerspruchsrecht für das Lastschriftverfahren zu erteilen und ein zinsfreier Vorschuss Pensionstaxe von CHF 8'000.00 zu leisten.

- Ferienaufenthalt 3 – 4 Wochen CHF 4'000.00
- ab 5 Wochen und definitiver Heimeintritt CHF 8'000.00
- dieser zinsfreie Vorschuss Pension wird bei Austritt an die letzte Abrechnung angerechnet.

Bei Vorliegen von aussergewöhnlichen Gründen kann der Verwaltungsrat im Einzelfall Bestimmungen dieser Taxordnung zugunsten der Bewohnenden ändern.

Kostenansätze für weitere Dienstleistungen werden von der Heimleitung festgelegt.

Diese Taxordnung ist ein integrierender Bestandteil des Pensionsvertrages.

Rorschach, Ende November 2021

Liebenau Schweiz gemeinnützige AG

Pflegeheim Helios Goldach

Reto Geiger
Geschäftsführer

